

Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 03.12.2018

Bürgerfragestunde

B 10 Ortsumfahrung

Ein Bürger aus Urspring bemängelte in der Bürgerfragestunde die hohe Verkehrsbelastung in Urspring und erkundigte sich nach dem Stand der B 10 Ortsumfahrung.

Bürgermeister Ogger erläuterte, dass die Ortsumfahrung der B 10 in den vordringlichen Bedarf bei Bund und Land aufgenommen wurde und Planungsrecht ab 2025 bestehe.

Hauptaufgabe wird es nach Aussage des Bürgermeisters bis dahin sein, eine gemeinsame Trassenführung mit der Gemeinde Amstetten zu finden.

Standort des Blitzers in Urspring

Der gleiche Bürger stellte die Frage, wer den Standort für den Blitzer in Urspring gewählt habe. Die Verwaltung erläuterte, dass der Standort des Blitzers vom Landratsamt im Rahmen einer Verkehrsschau festgelegt wurde. Einen dritten Blitzer für Urspring lehnte Bürgermeister Ogger im Hinblick auf die anderen Ortsteile, die noch keinen haben, ab.

Hundetoiletten – Erhöhung der Anzahl

Ebenso forderte der Bürger die Aufstellung weiterer Hundetoiletten in Urspring. Dies sah Ordnungsamtsleiter Arwed Greiner sehr kritisch. Er begründete seine Ablehnung damit, dass es nicht mit dem Aufstellen allein getan sei. An das Leeren der Hundetoiletten sollte ebenfalls gedacht werden. Man habe die Standorte mit Bedacht gewählt und Hundetoiletten an den hochfrequentierten Wegen im Gemeindegebiet angebracht. Ebenso appellierte er an die Hundebesitzer, die bestehenden Hundetoiletten auch zu nutzen.

Mitteilungen, Verschiedenes, Anfragen

Übersicht über die aktuellen Baumaßnahmen

Herr Frey, Bautechniker der Gemeinde Lonsee, gab eine Übersicht über die laufenden Baumaßnahmen:

- Baugebiet An der Lone: Der Leitungsbau ist mittlerweile abgeschlossen.
- Friedhof Radelstetten: Die Natursteinmauer ist erneuert und der neue Zufahrtsweg so gut wie fertiggestellt.
- Hochwasserschutz Halzhausen: Der Oberboden ist abgetragen und in Kürze wird mit der Dammschüttung begonnen.
- Baugebiet Weidenstetter Weg: Bis Weihnachten wird witterungsbedingt weiter gearbeitet.

Bebauungsplan „Industriegebiet Luizhausen Ost“ – Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Äußerungen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behördenbeteiligung

Herr Schmuck vom Ingenieurbüro Wassermüller stellte in der Sitzung alle eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vor und präsentierte gleichzeitig auch die Stellungnahme der Gemeinde. Der Gemeinderat folgte diesem Vorschlag und beauftragte die Verwaltung, auf der Basis der vorgelegten Abwägung den Entwurf des Bebauungsplanes Industriegebiet „Luizhausen Ost“ mit Begründung und Umweltbericht weiter auszuarbeiten.

Bürgermeister Ogger erläuterte, dass der immense Zeitdruck für die Firma Allgaier zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr gegeben sei, weil die Firma für ihren Großauftrag mittlerweile Hallen in Göppingen angemietet hätte. Der endgültige Beschluss über die Ansiedlung in

Luizhausen sei deshalb von Seiten der Firma Allgaier noch nicht gefallen. Das Projekt genießt derzeit aber keine hohe Priorität mehr bei der Firma Allgaier. In Kürze soll ein klärendes Gespräch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Firma stattfinden, danach wird also Klarheit über die Absichten des Unternehmens herrschen.

Unabhängig von der Entscheidung der Firma Allgaier wird die Gemeinde aber die Planung und Erschließung des Industriegebiets weiterverfolgen, da das Interesse an Gewerbeflächen nach wie vor sehr hoch ist.

Sanierung und Erweiterung des Rathauses **Vorstellung der Pläne, Baubeschluss, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**



Mit großer Mehrheit genehmigte der Gemeinderat die Pläne für die Sanierung und Erweiterung des Rathauses und beschloss, das Bauvorhaben auszuschreiben. Der Gemeinderat erteilte für das Bauvorhaben darüber hinaus das gemeindliche Einvernehmen. So soll das Rathaus in den nächsten zwei Jahren saniert und erweitert werden. Rund 2,4 Mio Euro sind für das Projekt kalkuliert. Erwartet wird eine Förderung in Höhe von 1,2 Mio Euro.

Geplant ist, die bestehenden Garagen neben dem Rathaus abzureißen und durch einen 1- bzw. 2 -stöckigen Neubau zu ersetzen. In dem Anbau wird ein neuer Sitzungssaal mit einem Trauzimmer kombiniert. In diesem teilbaren Gemeindesaal können später auch zum Beispiel Volkshochschul-, Kleinkunst- und Kulturveranstaltungen sowie Vorträge und Ausstellungen stattfinden.

Angrenzend daran sollen eine Küche, Lagerräume, Toiletten, ein Sozialraum für die Mitarbeiter sowie vier weitere Büros entstehen. Ebenso ist ein Aufzug bis zum Obergeschoß des Rathauses vorgesehen, um eine Barrierefreiheit zu gewährleisten. Der Anbau wird eine anthrazitfarbene Klinkerfassade erhalten.

Grundlegend saniert wird auch das Rathaus. Herzstück dieser Maßnahme ist der Verlegung des bisherigen Bürgerbüros in das ehemalige Trauzimmer, so dass im Vorraum ein großzügiger Wartebereich entsteht und zudem eine gewisse Diskretion der Anliegen gewährleistet ist. Zudem wird auch das Dach komplett erneuert und gedämmt.

(Sämtliche Pläne sind auf der Homepage der Gemeinde unter www.lonsee.de abrufbar)

Neufassung der Abwassersatzung

Einstimmig wurde auch die Neufassung der Abwassersatzung ab 1.1.2019 beschlossen. Die Schmutzwassergebühr kann danach unverändert bei 2,37 € / cbm belassen werden. Bei der Niederschlagswassergebühr erfolgt eine moderate Gebührenerhöhung von 5 Cent pro cbm. Bisher betrug die Niederschlagswassergebühr 0,37 €/ qm. Ab 1.1.2019 wird sie 0,42 €/qm

betragen. Für ein durchschnittliches Wohngrundstück bedeutet dies eine Erhöhung von ca. 10 Euro im Jahr.

Abfallwirtschaftssatzung - Änderung

Keine größeren Änderungen wird es auch bei der Abfallgebühr geben.

Die Gebühren betragen ab 01.01.2019:

1. Jährliche Grundgebühr je Einwohner 15,- Euro (bisher 14,- Euro).
 Jährliche Grundgebühr je Haushalt/Gewerbe 57,- Euro (bisher 55,- Euro).

2. Die Entleerungsgebühren betragen unverändert:

| | |
|-------------|-----------------------|
| 80-l-Eimer | 2,60 Euro pro Leerung |
| 120-l-Eimer | 3,90 Euro pro Leerung |
| 240-l-Eimer | 7,80 Euro pro Leerung |

Bei der Abfallbeseitigung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, deren Kosten unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze über Benutzungsgebühren gedeckt werden. Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip. Bürgermeister Ogger verkündete, dass ab dem Jahr 2023 der Alb-Donau-Kreis alleinig für das Einsammeln und Befördern der Abfälle zuständig sein wird. D.h. die verwaltungsmäßige und technische Erledigung, inklusive Gebührenhoheit, werde zukünftig dem Alb-Donau-Kreis obliegen.

Abbruch Scheune Baugebiet „Wallersteig“ – Vergabe

Im Rahmen des Grunderwerbs für das Baugebiet Wallersteig in Luizhausen hatte sich die Gemeinde Lonsee vertraglich verpflichtet, eine Scheune am Rande des Baugebiets abzubauen. Dieser vertraglichen Verpflichtung kam die Gemeinde nun nach. Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Abbrucharbeiten der Scheune am Rande des Baugebietes Wallersteig in Luizhausen zum Angebotspreis von 23.978,50 Euro brutto an den günstigsten Bieter, die Fa. Günter Laib aus Amstetten, zu vergeben. Die Kosten für den Abbruch der Scheune im Baugebiet Wallersteig in Luizhausen wurden mit 25.000 Euro brutto in den Erschließungskosten kalkuliert. Damit liegt das Angebot voll im Kostenrahmen.

Bausachen

Folgenden Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Wohngebäudes mit Garage in Lonsee, An der Lone 14, Flst.Nr. 2120/7